

Kurzinformation

Wirtschaft

Mikrokredit Brandenburg

Mit dem Förderprogramm **Mikrokredit Brandenburg** unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) über die ILB kleine und mittlere Unternehmen wie Existenzgründer und Unternehmensnachfolger sowie junge Unternehmen durch die Gewährung eines zinsverbilligten Darlehens.

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist:

- die Unterstützung von Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen und jungen Unternehmen zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im Land Brandenburg
- die Förderung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Das MWAE-Förderprogramm Mikrokredit finanziert kleine und mittlere Unternehmen sowie natürliche Personen,

- bei denen zum Zeitpunkt der Antragstellung die Gründung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt
- die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit im Haupt- oder Nebenerwerb ausüben bzw. beabsichtigen diese auszuüben
- bei denen sich die bestehende oder zukünftige Betriebsstätte oder der Hauptsitz im Land Brandenburg befindet
- deren Investitionen bzw. Vorhaben im Land Brandenburg durchgeführt werden.

Zielgruppe

Wer wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden:

- Unternehmen in Schwierigkeiten
- Unternehmen im Bereich Landwirtschaft und Fischerei
- Rechts- und Patentanwälte, Notare, Wirtschafts- und Buchprüfer

Kurzinformation Wirtschaft

Mikrokredit Brandenburg

- Personen oder Unternehmen, die Finanzdienstleistungen anbieten sowie Finanzunternehmen
- Vermittler und Makler
- Anbieter von Glücksspielen und Lotterien sowie Spielhallen und ähnliche Unternehmen
- Kfz-Handel
- Charterbootvermietung und -vermittlung.

Was wird gefördert?

Förderung

Das MWAE-Förderprogramm Mikrokredit finanziert betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Finanzierungsanteil	bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel
Darlehensbetrag	mind. 2.000 EUR/maximal 25.000 EUR pro Vorhaben
Auszahlung	100 % des Zusagebetrages
Laufzeit	bis zu 5 Jahre
tilgungsfreie Zeit	bis zu 6 Monate
Zinsbindung	für die Dauer der Darlehenslaufzeit
Zinszahlung	monatlich nachträglich
Tilgung	monatlich nachträglich in gleichen Raten
Zinssatz	1,77 % (Stand 22.03.2016)
Außerplanmäßige Rückzahlung	jederzeit möglich mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat

Was ist noch zu beachten?

Mit dem Vorhaben darf mit Antragseingangsbestätigung der ILB begonnen werden. Die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf ein Darlehen.

Unter Maßnahmebeginn ist grundsätzlich das Eingehen der ersten finanziell bindenden Verpflichtung zu verstehen, soweit sich diese auf das zu finanzierende Vorhaben bezieht (Auftragsvergabe, Abschluss von Kaufverträgen und dergleichen).

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge zum **Mikrokredit Brandenburg** einschließlich der erforderlichen Anlagen können schriftlich oder über das Kundenportal der ILB gestellt werden (siehe Online-Antragstellung unter www.ilb.de).

Vor der Einreichung des Antrages bei der ILB ist durch den Antragsteller eine fachliche Stellungnahme von der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer einzuholen. Für Antragsteller aus der Kultur- und Kreativwirtschaft obliegt die Ausfertigung der Stellungnahme dem zuständigen Fachreferat im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE). Die Grundlage für diese Stellungnahme bildet das ausgefüllte Formular "Geschäftsidee/Vorhabenskonzept", welches auf der Internetseite www.ilb.de zum Download bereit steht.

Sie erhalten von der zuständigen Kammer bzw. vom MWAE ein Bestätigungsschreiben, dass eine fachliche Stellungnahme erarbeitet wurde. Diese Bestätigung reichen Sie gemeinsam mit dem Antrag auf Darlehensgewährung bei der ILB ein.

Eine Übersicht der fachkundigen Stellen mit den jeweiligen Ansprechpartnern finden Sie unter www.mikrokredit.brandenburg.de.

Geltungsdauer

Die Finanzierungsgrundsätze gelten bis **31.10.2023**.

Wer erteilt Auskünfte?

Die **Förderberater der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern oder des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) helfen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Kurzinformation

Wirtschaft

Zudem können Sie sich auch an das **Infotelefon Existenzgründung 0331 660-2211** der ILB wenden.

Fördernehmer	Existenzgründer und junge Unternehmen in den ersten zehn Jahren nach Gründung sowie Unternehmensnachfolger
Förderthemen	Finanzierung von betrieblich bedingten Investitionen und Betriebsmitteln
Förderart	Darlehen
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg
